

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Freizeit- und Campingpark Thräna

Durch die nachfolgenden Vertragsbedingungen werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Freizeit- und Campingpark Thräna und dem Campinggast geregelt.

Der Freizeit- und Campingpark Thräna wird durch seinen Inhaber, Herrn Joachim Mitschke und seine Mitarbeiter vertreten.

1. Buchung

Buchungsanfragen können in jeglicher Form mündlich, persönlich, fernmündlich oder in Schriftform per Post, Fax oder eMail vorgenommen werden. Der Campinggast bietet mit seiner Anmeldung / Buchung verbindlich den Abschluss eines Campingvertrages an. Der Leistungsvertrag / Campingvertrag kommt erst mit der **schriftlichen Annahmestätigung** durch den Campingplatzinhaber zustande.

Buchungen über das Online-Buchungssystem sind in einem begrenzten Kontingent möglich. Die Buchung ist verbindlich nach Zahlungseingang der Anzahlung.

2. An- / Abreise

Der gebuchte **Stellplatz für Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt** steht ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Für Anreisen vormittags oder nach 20.00 Uhr bitten wir um telefonische Vorankündigung/Absprache: Tel. 03 58 76 – 4 12 38 oder 01 74 - 9 15 23 80. Alle Fahrzeuge müssen über **einen gültigen TÜV und eine gültige Gasprüfplakette** verfügen.

Die Abreise bitten wir bis 11.30 Uhr vorzunehmen. Eine Abreise kann nach der Mittagsruhe bis spätestens 20.00 Uhr mit der Rezeption vereinbart werden, wenn der Platz nicht durch einen neuen Campinggast reserviert ist. Bei Abreise nach der Mittagsruhe bis 20.00 Uhr ist eine halbe Tages-/ Nachtgebühr zu entrichten.

Die **Stellplatzwahl** erfolgt in Abstimmung mit dem Rezeptionsteam.

Es gibt keine Befugnis ohne Absprache mit der Rezeption einen ursprünglich gewählten Stellplatz zu wechseln.

Die **Mietwohnwagen bzw. Campinghütten** stehen am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung.

Am Abreisetag ist das Mietobjekt bis 11.00 Uhr zu übergeben.

3. Mittags- und Nachtruhe (Ruhezeitenfestlegung in der Platzordnung)

Generell sind auf dem Gelände des Freizeit- und Campingparkes nur Gäste willkommen, die Rücksicht auf ihre Mitcamper nehmen, einen respektvollen Umgang unter allen Urlaubern und den Mitarbeitern in der Urlaubsanlage pflegen und an der Einhaltung der Ruhezeiten interessiert sind. Es ist in den Ruhezeiten nicht möglich, im Freibereich Musik zu hören und gesellige Gesprächsrunden zu führen, welche die Nachtruhe beeinträchtigen könnten.

4. Minderjährige Gäste

Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt im Campingpark und der Freizeitoase nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich. Die Nutzung sämtlicher Anlagen erfolgt in eigener Verantwortung. Wir bitten unsere Gäste, im Bereich des Naturgewässers an der Campingwiese und bei Benutzung der Spielplatzeinrichtungen in der Freizeitoase im Besonderen ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.

5. Gruppenanfragen bzw. Buchungen ab drei Familien

Keine Jugendgruppen und Schulklassen, dafür ist der Platz nicht geeignet. Wir empfehlen Partnerbetriebe.

Da die Geräuschkulisse bei mehreren zusammen reisenden Personen im allgemeinen größer ist, als bei einzeln reisenden Familien, stehen für die Buchung ab drei zusammenreisender Familien bzw. ab zehn Personen nur bestimmte Stellplatzbereiche nach vorheriger Absprache mit der Campingplatzleitung und deren Einwilligung zur Verfügung. Wird bei der Buchung nicht darauf hingewiesen, dass die Familien zusammengehören bzw. erfolgt eine Buchung für mehrere Familien ohne Hinweis der Zusammengehörigkeit einzeln, sind die Campingplatzleitung und ihre Mitarbeiter berechtigt, die reservierten Stellplätze mit sofortiger Wirkung zu stornieren (auch bei Anreise oder während des Aufenthaltes) oder in Ausnahmefällen und bei Verfügbarkeit von Stellplätzen die ursprünglich zugesagten Plätze umzubuchen.

Der Freizeit- und Campingpark Thräna ist eine touristische Anlage und keine Wohnanlage für mobile Personengruppen, die offensichtlich nicht den Campingplatz im herkömmlichen, touristischen Sinne nutzen. Gewerblicher Handel durch Campinggäste auf dem Platz oder vom Platz aus ist untersagt und hat einen Platzverweis zur Folge.

6. Pflichten im Rahmen der Nutzung des Campingplatzes und seiner Anlagen

Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, zum Einhalten der Sauberkeit, der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Der Campinggast nutzt das Mietobjekt maximal mit den Personen, die er hierfür angemeldet hat.

Der Campinggast haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Campingvertrages bzw. dem Aufenthalt auf dem Campingplatz folgen. Dies auch für die von ihm angemeldeten Personen. Es obliegt dem Campinggast,

den Inhaber oder Mitarbeiter des Platzes auf Mängel und Defekte des Inventars vor Benutzung des Mietobjektes aufmerksam zu machen.

7. Anzahlung

Für die verbindliche **Reservierung eines Stellplatzes** für die Woche um Himmelfahrt (Montag – Sonntag) und Pfingsten (Montag bis einschließlich Pfingstwochenende / Pfingstmontag) wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Gesamtsumme erhoben. Für die restliche Campingsaison ist für eine verbindliche Stellplatzreservierung keine Anzahlung erforderlich.

Ausgenommen hiervon ist die verbindliche **online-Buchung von Stellplätzen und Mieteinheiten**. Hier ist die Buchung verbindlich bei Eingang einer Anzahlung von 20 % der Gesamtsumme.

Eine **Reservierung von Mieteinheiten** wird mit dem Eingang einer Anzahlung in Höhe von 20 % der Gesamtsumme verbindlich.

8. Rücktritt durch den Campinggast

Der Campinggast kann jederzeit seinen Rücktritt vom Campingvertrag erklären. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Campinginhaber. Für Stellplätze in der Woche um Himmelfahrt bis zum Ende des Pfingstwochenendes und für Mietobjekte in der gesamten Campingsaison werden bei Stornierung 3% des Mietpreises als Reiserücktrittsgebühr vom Campingplatzinhaber einbehalten. Bei Stornierung innerhalb von zwei Monaten vor Anreise werden 10 %, bei Stornierung von 7 Tagen vor Anreise werden 20 % einbehalten.

9. Rücktritt durch den Inhaber des Campingplatzes

Kann aufgrund von nicht vorhersehbarer höherer Gewalt ein Stellplatz oder eine Mieteinheit nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der Campingplatzinhaber vom Campingvertrag zurücktreten. Alle bezahlten Beiträge werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Der Campingplatzinhaber verpflichtet sich, den Campinggast unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Platzes oder der Mieteinheit zu informieren.

Der Campingplatzinhaber ist berechtigt, den Campingvertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten andere gefährdet, nachhaltig stört, den Stellplatz oder das Mietobjekt vertragswidrig nutzt, seine Gäste oder Mitreisende nicht ordnungsgemäß angemeldet hat oder sich sonst vertragswidrig verhält. In diesem Fall hat der Campinggast den gesamten mit dem Campinginhaber vereinbarten Mietpreis zu entrichten.

10. Preise

Es gilt die aktuelle Preisliste des Campingplatzes.

10. Haftung

Der Campingplatzinhaber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser- und Stromversorgung entstehen. Er haftet nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen und Geräte bzw. außer Betrieb geratenen oder außer Betrieb befindlichen Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Campingplatzbetreibers.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Baden im Teich auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung erfolgt. Für aus der Natur herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste (z. B. durch Baumfrüchte, Insekten, Tiere, Astwerk etc.) haftet der Campingplatzbetreiber nicht.

11. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Stellplatzes oder Mietobjektes sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Campingplatzinhaber zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während dem Aufenthalt des Campinggastes unmittelbar dem Campingplatzinhaber angezeigt worden sind. Dem Campingplatzbetreiber ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten aus dem Campingvertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand Görlitz. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die vollständig oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.